



## Markt Pleinfeld

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 19.10.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

### I. Tagesordnung

- 23.11.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 21.09.2023 und der öffentlichen Sitzung des Werksausschusses am 28.09.2023
- 23.11.2.ö Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld
- 23.11.3.ö ANTRAG: Begrüßungsgeschenk Neugeborene
- 23.11.4.ö ANTRAG: Der FF Sankt Veit-Gündersbach-Walkerszell; Feuerwehrtechnische Ausstattung
- 23.11.5.ö Bestellung des Kassenverwalters und einer stellvertretenden Kassenverwaltung für den Markt Pleinfeld
- 23.11.6.ö Gigabit-Förderung 2.0 - Glasfaserausbau Markt Pleinfeld
- 23.11.7.ö Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke - Feststellung der Ergebnisse
- 23.11.8.ö Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke - Erteilung der Entlastung
- 23.11.9.ö Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplanes, Fl.-Nr.: 927, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee -Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 01.02.20218-
- 23.11.10.ö BV.-Nr: 2023/0053, Umbau eines Wohnhauses in Ferienwohnungen (6 WE), Errichtung von Ferienwohnungen (6 WE) und Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE), Obere Dorfstraße 18, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee
- 23.11.11.ö Bekanntgaben
- 23.11.12.ö Anfragen
- 23.11.13.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard	X		
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	entschuldigt
Geuder Uwe	X		
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter	X		
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian		X	entschuldigt
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan		X	entschuldigt
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weiße Astrid		X	entschuldigt

Erster Bürgermeister Stefan Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl		X	entschuldigt
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Renner Sina	Schritfführerin
Müller Tina	Geschäftsleitung
Rotter Christian	

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 35



### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	20:33 Uhr

Begrüßung des neuen Geschäftsführers, Herrn Christian Rotter.

MGR Fuchs hat Einwände gegen die Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 2, Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld soll abgesetzt werden und auf die Novembersitzung vertagt werden. Dies wurde mit 17:0 einstimmig entschieden.

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

<b>TOP 23.11.1.ö</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 21.09.2023 und der öffentlichen Sitzung des Werksausschusses am 28.09.2023</b>
----------------------	--

#### Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 abstimmen.

#### Diskussionsverlauf:

Der Beschlussvorschlag wurde wie folgt ergänzt:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 sowie des Werksausschusses vom 28.09.2023.

#### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.09.2023 sowie des Werksausschusses vom 28.09.2023.

<b>TOP 23.11.2.ö</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld</b>
----------------------	---

#### Sachverhalt:

Aufgrund von Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) gibt sich der Marktgemeinderat eine Geschäftsordnung. Den Mitgliedern des Gremiums wurde um Vorfeld der Sitzung der Entwurf der Geschäftsordnung vorgelegt und liegt dieser Beschlussvorlage bei.

In der Sitzung vom 27.07.2023 wurde die Geschäftsordnung in folgenden Teilen geändert:

*§ 36 Art der Bekanntmachung erhält folgende Fassung:*

*Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht wird. Der Anschlag wird an der Amtstafel erst angebracht, wenn die Satzung oder Verordnung im Rathaus niedergelegt ist. Es wird schriftlich festgehalten, wann der Anschlag angebracht und wann er wieder abgenommen wurde; dieser Vermerk wird zur Akte genommen.*

*Die Gemeinde unterhält eine Amtstafel vor dem Haupteingang des Rathauses. Der Inhalt von amtlichen Bekanntmachungen soll auf der Homepage der Gemeinde sowie in der monatlich erscheinenden Bürgerinfo zusätzlich weitergegeben werden.*

§ 2

*§ 39 erhält folgende Fassung:*

*Die Geschäftsordnung tritt zum 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung (Stand 01.05.2020) außer Kraft.*

Der Entwurf vom 27.07.2023 wurde nur teilweise behandelt und auf den 19.10.2023 vertagt. Der vorliegende Entwurf basiert weitgehend auf dem bewährten Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages und wurde den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Eine vorgeschaltete Überprüfung hat durch die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Weißenburg Gunzenhausen stattgefunden und wurde als korrekt eingestuft.

Ein Änderungswunsch der Verwaltung ist, die Verfügungshöhen des ersten Bürgermeisters den Kostenanstiegen und Inflationsbedingungen anzupassen und somit zu erhöhen. Weiterhin wurden noch kleinere Änderungen vorgenommen, die in der Sitzung erläutert werden.

Dieser Beschlussvorlage ist die aktuell gültige Geschäftsordnung sowie der Entwurf der neuen Geschäftsordnung beigelegt. Änderungen sind hier in rot markiert.

#### **Diskussionsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig abgesetzt.

#### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, die beigelegte Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Pleinfeld mit Wirkung zum 01.12.2023. Die Geschäftsordnung Stand 27.07.2023 tritt damit zum 30.11.2023 außer Kraft.

#### **TOP 23.11.3.ö ANTRAG: Begrüßungsgeschenk Neugeborene**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 06.10.2023 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden Antrag:

Jedes neugeborene Kind in der Marktgemeinde Pleinfeld erhält als „Begrüßungsgeschenk“ einen Baum als Zeichen des neuen Lebens.

Weitere Ausführungen werden durch den Antragssteller in der Sitzung erfolgen.

#### **Kosten:**



Ca. 4.000,00 € im Jahr (2022: ca. 80 Geburten á 40,00 €)  
Die Kosten sind bereits im Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Vorschlag für die praktische Umsetzung:

Eltern erhalten einen Gutschein in Höhe von 40,00 € von einer Baumschule, mit der die Marktgemeinde zusammenarbeitet. Falls den Eltern kein eigenes Grundstück zur Verfügung steht, wird der Baum an geeigneter Stelle im Gemeindegebiet gepflanzt (z.B. KiTas, Spielplätze, Ersatz für gefällte Bäume usw.)

**Diskussionsverlauf:**

Der Fraktionsführer der Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen stellt den Antrag vor.

Alle Fraktionen werden den Antrag unterstützen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, jedem neugeborenen Kind in der Marktgemeinde Pleinfeld als Begrüßungsgeschenk einen Baum als Zeichen des neuen Lebens zu schenken.

**TOP 23.11.4.ö**

**ANTRAG: Der FF Sankt Veit-Gündersbach-Walkerszell; Feuerwehertechnische Ausstattung**

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 den Feuerwehrbedarfsplan für die Ausstattung und Ausrüstung aller elf gemeindlichen Feuerwehren beschlossen. Im Vorfeld fanden u. a. Datenaufnahmen und Besprechungen mit allen Kommandanten, Vertretern der Vorstandschaften sowie Vertretern aus allen Fraktionen statt. Anschließend wurden den Beteiligten in mehreren Arbeitskreissitzungen die Veränderungen zum Ist-Bestand erläutert. (Entfall Tragkraftspritzenanhänger TSA in Gündersbach und Walkerszell, Entfall Anhängerleiter Ramsberg am Brombachsee, Zuzahlungen der Feuerwehrvereine bei Fahrzeugneubeschaffungen usw.) In der Abschlussbesprechung stimmten alle Beteiligten dem Feuerwehrbedarfsplan zu. Seitdem wurden Beschaffungen ausschließlich unter Berücksichtigung des Feuerwehrbedarfsplanes durchgeführt und Abweichungen seitens des Marktgemeinderats nicht vorgenommen.

Das Thema Anhänger Gündersbach und Walkerszell beschäftigt den Feuerwehrverein, die öffentliche Einrichtung Feuerwehr und die Gemeindeverwaltung seitdem immer wieder. Trotz der Zustimmung der Kommandanten und des Feuerwehrvereins zum Feuerwehrbedarfsplan wird der Entfall der Löschmittel in Gündersbach und Walkerszell seit 2019 in Frage gestellt und der Verbleib bzw. die Wiederbeschaffung gefordert. Seitdem fanden mehrere Gespräche zwischen den Kommandanten und Vertretern der Vorstandschaft aus St. Veit, der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister statt, in dem die fachlichen und finanziellen Gründe für die Entscheidung deutlich dargestellt wurden. Das letzte gemeinsame Gespräch erfolgte am 13.10.2022. Die FF Sankt Veit-Gündersbach-Walkerszell sieht die Sachlage weiterhin differenziert und stellte den beigefügten Antrag vom 26.06.2023, welcher am 07.08.2023 Herrn Bürgermeister Frühwald persönlich übergeben wurde.

Der Feuerwehrbedarfsplan definiert die Anforderungen an die Feuerwehren im Gemeindegebiet, analysiert aufwendig die vorhandenen Strukturen und leitet die erforderlichen Maßnahmen ab. Entscheidungen des Marktgemeinderats, welche die Festlegungen im Feuerwehrbedarfsplan aushebeln sind nach der Fertigstellung des Bedarfsplans nicht zielführend.

In Anbetracht der Tatsache, dass im Antrag etliche Vorschläge gemacht wurden, welche weitere Auswirkungen im Bereich der gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften (UVV), den verschiedenen DIN-Normen usw. erwarten lassen sowie dem nahen zeitlichen Zusammenhang der Überarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes (Winter 2023/2024) und der Gleichbehandlung aller Feuerwehren (Weiterentwicklung aller Freiwilligen Feuerwehren und deren Bedarf), schlägt die Verwaltung vor, den Antrag in der Überarbeitung des Bedarfsplanes und in einer Arbeitskreissitzung gesondert zu berücksichtigen und darauf einzugehen. Hier sollen bei Erhalt der beiden örtlichen Löschgruppen in Gündersbach und Walkerszell die notwendigen feuertechnischen, personellen, bläulichen und finanziellen Aspekte aufgezeigt werden. Die Entscheidung über die Aufnahme in den Feuerwehrbedarfsplan fällt abschließend in einer Arbeitskreissitzung mit Vertretern aller Fraktionen des Marktgemeinderates und den Feuerwehren.

**Diskussionsverlauf:**

BGM Frühwald erklärt zum Beschlussvorschlag: In der Vergangenheit gab es viele Gespräche mit der Feuerwehr. Die offenen Wünsche wurden per Antrag in der Gemeinde eingereicht. Der Feuerwehrbedarfsplan soll in technischer Hinsicht überarbeitet werden. Daher befürwortet er die Behandlung des Antrages im Bedarfsplan.

Einige MGR sprechen sich für die unverzügliche Anschaffung der beantragten Ausrüstung aus.

Ein MGR-Mitglied stellt einen abweichenden Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der FFW St. Veit-Günderbach-Walkerszell inhaltlich in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 15:2**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Antrag der FFW St. Veit-Günderbach-Walkerszell inhaltlich in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung mit der zeitnahen Umsetzung.

**TOP 23.11.5.ö**

**Bestellung des Kassenverwalters und einer stellvertretenden Kassenverwaltung für den Markt Pleinfeld**

**Sachverhalt:**

Nach dem Ausscheiden der bisherigen Kassenverwalterin und der Neubesetzung der Marktkasse sind gemäß Art. 100 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) die Kassenverwalter neu zu bestellen.

Die Bestellung ist erforderlich, da ein Kassenverwalter in Fragen der Geldverwaltung den Markt Pleinfeld selbständig nach außen vertritt.

Seit 01.09.2023 erledigt Frau Manuela Stolp die Aufgaben der Kassenverwalterin und führt diese Aufgaben mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aus.

Neben der Kassenverwalterin muss auch eine stellvertretende Kassenverwaltung vorhanden sein. Dies wird seit 01.09.2023 durch Frau Franziska Härtlein gewährleistet.

**Diskussionsverlauf:**

Abstimmung ergeht ohne MGR Braun.



**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, Frau Manuela Stolp rückwirkend zum 01.09.2023 zur Kassenverwalterin zu bestellen.

Weiterhin wird Frau Franziska Härtlein rückwirkend zum 01.09.2023 zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt.

Mit sofortiger Wirkung werden alle Beschlüsse über bisher bestellte Kassenverwalter und stellvertretende Kassenverwalter hinfällig.

**TOP 23.11.6.ö Gigabit-Förderung 2.0 - Glasfaserausbau Markt Pleinfeld**

**Sachverhalt:**

Der Markt Pleinfeld möchte, dass künftig alle Haushalte, Gewerbetreibende und öffentliche Einrichtungen gigabit-fähig mit einem Glasfaseranschluss versorgt sind.

Die Finanzierung soll mittels des Förderprogramms "Gigabit 2.0" des Bundes und einer Ko-Finanzierung durch das Land Bayern auf Basis eines Betreibermodells unterstützt werden.

Mittels eines Markterkundungsverfahrens wurden von den 2.924 Hausadressen des Gemeindegebiets 1.193 förderfähige Hausadressen identifiziert (Anlage 8), die noch nicht gigabit-fähig mit einem Glasfaseranschluss versorgt sind.

Gleichzeitig wurde für 1.559 Hausadressen ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau von der Firma glasfaserplus (GF+) verbindlich zugesagt und festgestellt, dass 172 Hausadressen bereits gigabit-fähig mit einem Glasfaseranschluss versorgt sind. (Anlage 1)

Eine vorläufige, grobe Ausbauplanung der förderfähigen Hausanschlüsse (Anlagen 2-7) ergab folgende Kennzahlen:

- Gesamtausgaben überschlägig ermittelt 13.277.847,00€
- Förderquote Bundesanteil 50%
- Zu beantragende Zuwendung aus Bundesförderung 6.638.923,50€
- Ko-Finanzierung Bayern 3.579.000,00€
- Eigenanteil des Markts Pleinfeld 3.059.923,50€

Geschätzte Meilensteine:

- Erhalt Förderbescheid Herbst 2023
- Ausschreibungen und Vertragsabschlüsse mit
  - Netzbetreiber Herbst 2023 / Frühjahr 2024
  - Planer und Bauüberwachung Frühjahr / Sommer 2024
  - Bau Frühjahr bis Herbst 2024
- Beginn Infrastrukturausbau Frühjahr 2025  
je nach Ergebnis der Bauausschreibung
- Fertigstellung/Inbetriebnahme Infrastrukturprojekt spätestens Ende 2026  
je nach Gebietspriorisierung des Marktgemeinderats  
je nach Ergebnis der Bauausschreibung
- Fertigstellung/Inbetriebnahme des eigenwirtschaftlichen Ausbaus Juli 2025  
entsprechen der Vereinbarung mit GF+

**Diskussionsverlauf:**

Der Glasfaserausbau wird im eigenwirtschaftlichen Interesse verfolgt. Die Maßnahmenrealisierung erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage und der damit verbundenen Kofinanzierung.

Die MGR-Mitglieder äußerten die Bitte, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Homepage informiert werden und zudem die Möglichkeit erhalten sich zeitnah für einen Glasfaserzugang anzumelden.

BGM Frühwald stellte eine postalische Bürgerinformation für alle Haushalte in Aussicht. Damit im Zusammenhang stehend, werden die bisher identifizierten Hausadressen nochmals überprüft und mit dem jetzigen Planungs- und Datenbestand abgeglichen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, einen Förderantrag Infrastruktur nach dem Förderprogramm "Gigabit 2.0" mit den oben dargestellten Kennzahlen und Meilensteinen zu stellen.

TOP 23.11.7.ö

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke - Feststellung der Ergebnisse**

**Sachverhalt:**

Nach der örtlichen Prüfung werden die von der Verwaltung erstellten Entwürfe der Jahresrechnungen und der Jahresabschlüsse durch den Marktgemeinderat festgestellt (Art. 102 GO).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 30.06.2023 die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und den Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke örtlich geprüft. Die wesentlichen Feststellungen ergeben sich aus dem beigefügten Bericht, auf den hier inhaltlich verwiesen wird.

Die Verwaltung wird zu den Punkten des Rechnungsprüfungsberichts Stellung nehmen und über bereits eingeleitete bzw. abgeschlossene Maßnahmen berichten.

**Diskussionsverlauf:**

Uwe Geuder als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender stellt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und des Jahresabschlusses 2019 der Gemeindewerke vor.

Zum Allgemeinen: Es wurden Jahresabschlüsse, Kassen, Vermögen, das Personalwesen, u.a. geprüft. Der Prüfungstermin wurde vorab mit der Geschäftsleitung abgestimmt. Kritische Felder wurden nach dem Vieraugen-System geprüft. Strittige Punkte gab es nicht.

**1. Rathaus / Verwaltung**

- 1.1 Die Kassenführung und -verwaltung wurde innerhalb des Prüfungszeitraum als korrekt und nachvollziehbar bewertet.
- 1.2 Die Erhöhung des Schuldenstandes auf eine Gesamthöhe von 6 Mio. Euro begründet sich nachvollziehbar durch den Neubau der Kita.
- 1.3 Dem Haushalt 2023 ist ein deutlich erhöhter Kassenbestand zu entnehmen. Dieser ist auf einen Investitionsstau bzw. nicht realisierte Maßnahmen zurück-



zurückzuführen. Die Verwaltung wird angehalten, die Maßnahmenrealisierung aktiv voranzutreiben.

- 1.4 Zur Auflösung des Investitionsstaus ist eine Weiterentwicklung und der personelle Aufbau des Personalamtes zu fokussieren. Die zur Maßnahmenrealisierung notwendigen Beschlüsse sind zeitnah zur Entscheidung dem MGR vorzulegen, um entsprechende Vorhaben beschleunigt umzusetzen.
- 1.5 Die Führung und Verwaltung von Personalunterlagen werden als redundant und unstrukturiert bewertet.
- 1.6 Für eine förderliche Transparenz wird eine Regelung hinsichtlich der Führung- und Verwaltung des Urlaubskontos des Bürgermeisters gefordert.
- 1.7 Im Zuge einer reibungslosen Personalbearbeitung wird eine belastbare Vertretungsregelung gefordert.
- 1.8 Die Abrechnung der Hand- und Spanndienste erfolgte ordnungsgemäß. Derzeit sind unterschiedliche Formulare zur Abrechnung im Geschäftsverkehr, daher wird empfohlen diese zu vereinheitlichen und das Verfahren zu standardisieren.
- 1.9 Zur Förderung der Mitarbeiterbindung und Mitarbeitermotivation werden aufgrund der erhöhten Fluktuation gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen empfohlen.
- 1.10 Im Rahmen der Renovierung der Mittelschule im Jahr 2014 wurden Fördermittel abgerufen. Hierbei wurden Mängel im Bearbeitungsverlauf festgestellt:
  - a. Es wurde nur ein Angebot für die Feuerwehrezufahrt eingeholt
  - b. Die Erstellung eines Lüftungskonzepts blieb aus. Eine Stellungnahme wurde eingefordert. Eine Zahlungsaufforderung erfolgte im Frühjahr 2023. Eine zweite Aufforderung ist im Mai eingegangen. Im Juli wurde zu dieser Thematik eine Sitzung des MGR anberaumt, in welcher die außerplanmäßige Zahlung freigegeben wurde. Die Erstellung eines Lüftungskonzepts muss schnellstmöglich abgeschlossen werden.

## 2. Gemeindewerke

- Eine Prüfung der Unterlagen der Gemeindewerke war nicht möglich, da diese durch den kaufmännischen Werkleiter nicht zur Verfügung gestellt wurden.
- Die Jahresbilanz war nicht nachvollziehbar bzw. nicht vollständig vorhanden und diesbezügliche Fragen wurden nicht beantwortet.
- Der kaufmännische Leiter hat eine Frist zur Neuvorlage der Bilanz ohne Handlung verstreichen lassen.
- Im Zusammenhang mit den Aufzählungen 1-3 wurde eine Steuerkanzlei durch die Verwaltung beauftragt. Erste Prüfergebnisse wurden im Werkausschuss beraten. Die aufgeführten und in der Sitzung ausgeführten Prüfpunkte sind abzuarbeiten.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat nimmt die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und den Jahresabschluss 2019 der

Gemeindewerke zur Kenntnis und stellt gemäß Art. 102 GO die ausgewiesenen Ergebnisse fest.

**TOP 23.11.8.ö**

**Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke - Erteilung der Entlastung**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Jahresrechnung ist über die Entlastung zu entscheiden.

Die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und der Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke wurden am 30.06.2023 vom Prüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Ergebnisse wurden in einem Prüfbericht dargestellt.

Der 1. Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung über den nachfolgenden Beschlussvorschlag ausgeschlossen. Darüber muss das Gremium gemäß Art. 49 Abs. 3 GO (ohne den 1. Bürgermeister) vorab entscheiden.

2. Bürgermeister Christian Lutz bzw. bei Verhinderung die 3. Bürgermeisterin Astrid Weiße übernimmt als Stellvertreter des 1. Bürgermeisters Stefan Frühwald für diesen Tagesordnungspunkt die Leitung der Sitzung.

**Diskussionsverlauf:**

Herr Voit übernimmt was Wort. BGM Frühwald verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 16:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, Ersten Bürgermeister Stefan Frühwald nach Art. 49 Abs. 3 GO wegen persönlicher Beteiligung vom nachfolgenden Beschlussvorschlag auszuschließen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 0:16**

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung für die Jahresrechnungen 2021 und 2022 des Marktes Pleinfeld und den Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

**TOP 23.11.9.ö**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB und Änderung des Flächennutzungsplanes, Fl.-Nr.: 927, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 01.02.2018-**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 01.02.2018 hat der Marktgemeinderat Pleinfeld die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 u. 3 BauGB für die Fl.-Nr.: 927, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee beschlossen.

In der Sitzung am 23.02.2023 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss durch den Marktgemeinderat Pleinfeld abgelehnt. Die Einbeziehungssatzung ist somit am diesem Verfahrensschritt gescheitert und ist nun aufzuheben, da eine Fortführung des Verfahrens nicht umgesetzt werden kann.



**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Satzungsbeschluss vom 01.02.2018 über die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB für die Fl.-Nr.: 927, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee aufzuheben.

TOP 23.11.10.ö

**BV.-Nr: 2023/0053, Umbau eines Wohnhauses in Ferienwohnungen (6 WE), Errichtung von Ferienwohnungen (6 WE) und Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE), Obere Dorfstraße 18, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee**

**Sachverhalt:**

Das geplante Bauvorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Beurteilung der Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit grundsätzlich nach § 34 Abs. 1 BauGB.

*„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“*

Die Art der Umgebung lässt sich als allgemeines Wohngebiet definieren. In diesem Bereich sind Beherbergungsbetriebe ausnahmsweise zulässig. In der näheren Umgebung befinden sich bereits mehrere solcher Betriebe, somit ist die Art der baulichen Nutzung für das gesamte Vorhaben eingehalten. Auch das Maß der baulichen Nutzung ist bei den vorgelegten Planungen berücksichtigt. In der näheren Umgebung befinden sich bereits Bauvorhaben in dieser Größenordnung. Das Bauvorhaben des Mehrfamilienhauses weist bei Betrachtung aus nördlicher Sicht eine vierstöckige Bebauung auf. Eine solche Bebauung wurde im Bergweg bereits zugelassen, wonach sich das Vorhaben auch aufgrund der Geschossigkeit in die nähere Umgebung einfügt und zulässig ist. Die offene Bauweise ist ebenfalls eingehalten. Auch die überbaubaren Grundstücksflächen der Planungen weichen nicht von der bereits vorhandenen Bebauung ab. In der näheren Umgebung befinden sich zahlreiche alte Bauernhöfe und Anwesen, die vergleichbare Flächenverhältnisse aufweisen.

Die Erschließung des Anwesens ist gesichert. Das Ortsbild wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Für das Bauvorhaben ist die gemeindliche Garagen- und Stellplatzsatzung anzuwenden. Für jede Wohneinheit des Mehrfamilienhauses sind nach Nr. 1.2 der Anlage zur Satzung zwei Stellplätze nachzuweisen. Die Ferienwohnungen lösen nach Nr. 1.3 eine Stellplatzpflicht für 12 Stellplätze aus. Somit sind insgesamt 22 Stellplätze erforderlich. Die Stellplätze werden allesamt auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen und sind in ausreichender Anzahl geplant.

Der erforderliche Spielplatz, der für Bauvorhaben ab 4 Wohneinheiten nachzuweisen ist, ist in den vorgelegten Plänen ausgewiesen.

Das Vorhaben hält somit alle bauplanungsrechtliche Vorgaben ein und ist genehmigungsfähig. Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zu den vorgelegten Planungen zu erteilen.

**Nachbarbeteiligung:**

Die Nachbarschaftsbeteiligung wurde durchgeführt. Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 17:0**

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für den Umbau des bestehenden Wohnhauses in ein Ferienhaus (6 WE), die Errichtung eines Ferienwohnhauses (6 WE) und der Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE), Obere Dorfstraße 18, Fl.-Nr.: 24, Gemarkung Ramsberg am Brombachsee zuzustimmen.

**TOP 23.11.11.ö Bekanntgaben**

**Diskussionsverlauf:**

-keine-

**TOP 23.11.12.ö Anfragen**

**Diskussionsverlauf:**

Bezüglich der Bereitstellung von WLAN in den Ortsteilen wird in der nächsten Sitzung das Herbeiführen eines Beschlusses beabsichtigt.

Aktueller Sachstand zum Hartplatz an der Mittelschule:

Es wurde eine Ortsbesichtigung mit einem Beratungsunternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem MGR bekannt gegeben, sobald diese vorliegen.

Gastank Vereinsheim Walting: Der Vertrag des Gastankes ist jährlich kündbar.

Glascontainer am Bahnhof: Bis dato liegen der Verwaltung noch keine Rückmeldungen vor.

Ein DJK-Mitglied stellte einem MGR-Mitglied die Frage, wann die Seilanlage in der Grundschule repariert wird. BGM Frühwald informierte, dass darüber hinaus weiterer Reparaturbedarf besteht.

**TOP 23.11.13.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet**

**Diskussionsverlauf:**

Es wird angefragt ob es Konsequenzen gibt, wenn keine Entlastung zugesprochen wird. Herr Geuder beantwortet dies und teilt mit, dass es keine Konsequenzen gibt.

Pleinfeld, 19.10.2023

Vorsitzender:



Frühwald Stefan  
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Renner Sina